Kantonsrat verwirft Kulturgutscheine

6. Dezember 2019 OZ

Obwalden 1,123 Millionen Franken bezahlt Obwalden in den Jahren 2020 bis 2022 für seine Bürger, die Kultureinrichtungen in Luzern und Zürich besuchen. Die Idee, Teile des Beitrags künftig in Form von Gutscheinen zu entrichten, fand im Parlament keine Mehrheit.

Der Kantonsrat segnete gestern den Beitrag für den interkantonalen Kulturlastenausgleich mit 42 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab. Kommissionssprecher Peter Seiler (SVP, Sarnen) gab zu bedenken, dass der Beitrag zwar freiwillig sei, zumal Obwalden nicht der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich beigetreten sei. Wäre das geschehen, beliefe sich der Beitrag für drei Jahre auf 1,8 Millionen Franken. Allerdings gebe es eine Verpflichtung zum Ausgleich der Kulturlasten im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs.

Weil die Gelder nun eben an zwei Kantone und nicht an die Kulturhäuser direkt flössen, könnten auch keine Swisslos-Gelder zur Deckung der Kosten eingesetzt werden, sagte Seiler. Diese alternative Finanzierung zu prüfen, hatte die Kommission in einer Anmerkung zum Kantonsratsbeschluss formuliert, den der Rat aber verwarf. Auch die Forderung, zu prüfen, ob zukünftig Teile des Kulturlastenausgleichs in Form von Kulturgutscheinen, Billettvergünstigungen oder ähnlichen Preisnachlässen für Obwaldnerinnen und Obwaldner geleistet werden können, fand keine Mehrheit.

Stellvertretend für die Mehrheit sagte Guido Cotter (SP, Sarnen), die Kulturhäuser bräuchten Planungssicherheit, deshalb seien Gutscheine nicht geeignet. Er gab zudem zu Bedenken, dass ein Griff in den Topf des Swisslosfonds zu Lasten der Obwaldner Kultur gehen würde. *(sda/fhe)*